



Kfz - Tarifwechsel nur noch zur Hauptfälligkeit möglich – und nötig

Liebe Vertriebspartner:innen,

die Tarifumstellung eines bei AXA bestehenden Kfz-Vertrags wird ab dem 14.04.2025 grundsätzlich nur noch zur Hauptfälligkeit möglich sein.

Lediglich die Umstellung eines Vertrags von mobil kompakt in die leistungsstärkere Produktlinie mobil komfort sowie bei einer beruflichen Änderung (Wechsel von Öffentlichem Dienst in Privatwirtschaft oder umgekehrt) ist dann noch abseits der Hauptfälligkeit durchführbar.

Durch das **Leistungsversprechen** in den Produktlinien mobil komfort, mobil kompakt und Kraftfahrt Standard **profitieren unsere Kund:innen automatisch von künftigen Leistungsverbesserungen**. Daher ist ein Tarifwechsel abseits der Hauptfälligkeit auch nicht notwendig.

Möchten Sie sich zu unseren Kfz-Versicherungen informieren, empfehlen wir Ihnen unsere Produktseite auf axa-makler.de.

[Hier](#) gelangen Sie zu unseren Online-Tarifrechnern.



Zum 01.05.2025 nehmen wir Anpassungen und Verbesserungen unserer Kfz-Versicherungen vor. Wir werden Sie in Kürze ausführlich darüber informieren.



Ihre



Annette Kunz

Maklerbetreuerin Komposit
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520-9372346

Annette.Kunz@axa.de